



Bekanntmachung

nach § 115 Stimmrechtsgesetz

betreffend

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeinde - Versammlung vom 9. Dezember 2013 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen.

6036 Dierikon, 30. Dezember 2013



GEMEINDEKANZLEI DIERIKON

Der Gemeindeschreiber:

Marcel Herrmann